

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850

83 (16.7.1850)

Er scheint wöchentlich dreimal am Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährig 1 fl. 12 fr.

Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Der Insertionspreis für die Zeile oder deren Raum ist drei Kreuzer. Beiträge werden francoirt gerne angenommen.

Dienstag

N^o 83.

den 16. Juli 1850.

Zeitereignisse.

— **Karlsruhe, 11. Juli.** Unter diesem Datum läßt sich die Deutsche Zeitung von hier schreiben: „Nach Beschluß der Bundescommission werden die Verluste an den Werken und dem Bundeigentum in der Bundesfestung Rastatt, gleichviel ob sie durch die Ausländischen oder durch die sie bekämpfenden preussischen Truppen erfolgt sind, von der Bundeskasse getragen werden. Man hat begründete Hoffnung, daß derselbe Grundsatz für die von Baden in Anspruch genommene Kriegskostenentschädigung maßgebend sein werde.“

— **Karlsruhe, 12. Juli.** Dem Vernehmen nach sollen mehrere badische Unteroffiziere den Abschied nehmen, um mit Beförderung in die tapfere schleswig-holstein'sche Armee einzutreten.

— **Bruchsal, 12. Juli.** Laut eingetroffenem allerhöchstem Befehle wird das hiesige (3.) bad. Reiterregiment nächsten Mittwoch, den 17. d. M., den Ausmarsch nach Preußen in seine neue Garnison (Kottbus) antreten.

— **Mannheim, 9. Juli.** Ueber unsern Eisenbahnanschluß an Württemberg finden fortwährend lebhaftere Unterhandlungen zwischen den beiden Regierungen statt. Die meisten Stimmen unserer schwäbischen Nachbarn erheben sich für die Richtung über Bretten, die auch von hier aus kräftig unterstützt wird. Unsere Regierung aber scheint noch immer eine Vorliebe für den Anschluß über Pforzheim zu haben, und sie wird darin von dem Karlsruher Handelsstande bestärkt. Die Sache wird übrigens sehr bald sich vereinigenden Kammer zur entgeltlichen Begutachtung vorgelegt werden. Die Einnahmen auf unserer Eisenbahn erklangen allmählig wieder ihre vormärzliche Stärke. Die Reiselust ist wieder größer. Die materiellen Verhältnisse des Landes überhaupt bessern sich.

— **Schleswig-Holstein, 7. Juli.** Der ehemalige Reichstags-Abgeordnete, Hans v. Raumer, der bekanntlich bei der schleswig-holsteinischen Armee als Soldat eintrat und seitdem zum Lieutenant avancirte, ist jetzt zum Generalkommando versetzt.

— **Schleswig, 9. Juli.** Gestern Abend trafen hier vom Norden Nachrichten ein, welche die bestimmtesten Mittheilungen brachten, daß die Dänen heute ins nördliche Schleswig einzurücken beabsichtigen.

— **Frankfurt, 10. Juli.** Für die Schleswig-Holsteiner, die in diesem Augenblicke die deutschen Fahnen heldenmüthig erheben, fest entschlossen, ihr heiliges Recht auf jede Gefahr hin und auch auf die einer russischen Dazwischenkunft, kämpfend zu behaupten, regt sich in allen Theilen des Vaterlandes die lebendigste Theilnahme. An

mehreren Orten sind Geldsammlungen eingeleitet, an andern bereiten sich Hilfsvereine vor. Das ehemalige Reichstags-Mitglied, Hr. Dr. Pagenstecher in Ebersfeld, veröffentlicht in der dortigen Zeitung bereits ein Verzeichniß von „Gaben für Schleswig-Holstein“. Unter andern haben „Mitglieder der Schützengilde“ 35 Thlr. bei einer Zusammenkunft für diesen Zweck zusammengestellt. Eine der übrigen Beisteuern führt sich mit dem Motto ein:

Sieg verleihe, Herr der Welt,
Unserm Brudervolk am Belt!
Nach' ein End' der deutschen Schmach
Und vergönn' den Jubeltag,
Wo die Stämme all' umfah'n
— Eins und frei — die Kaiserfah'n!

— **Frankfurt, 13. Juli.** Die Centralbundescommission hat beschlossen, daß die Geste vollständig bemannt und in einen deutschen Ostsee-Hafen gebracht werden soll. An Admiral Brommy sind bereits die nöthigen Weisungen ergangen.

— **Hamburg, 10. Juli.** Gestern ist der ehemalige badische Kriegsminister General Hoffmann hier angekommen und heute nach Kiel weiter gereist.

— **Kassel, 9. Juli.** Die hier erscheinende Neue hess. Ztg. berichtet: Vor den Bildsäulen in Kassel drängen sich dichte Massen, um eine ausgehängte Illustration zu einem Hamburger Blatte zu betrachten, wobei Kurhessen die Ehre hat, in der Unterschrift erwähnt zu werden. Ein „Fälscher“ und ein „Betrüger“ stehen am Halbeisen, und der eine fragt den and' mit verzweifelter Miene: Sehr einfach, sagte der andere sehr vergnügt, wir gehen nach Kurhessen und werden Minister. (Schw. M.)

— **Aachen, 11. Juli.** Der Oberstlieutenant v. d. Lann, welcher den König von Baiern als Adjutant hieher begleitet hat, ist heute, nachdem er von Sr. Maj. sich beurlaubt, nach Schleswig-Holstein abgereist. Wie wir hören, wird er auch jetzt wieder an die Spitze des Generalstabs treten.

— **München, 11. Juli.** Die Kammer der Abgeordneten nahm in ihrer heutigen Vormittags-sitzung den Gesetzentwurf „die allgemeine deutsche Wechselordnung betr.“, so wie das Einführungs-gesetz hiezu in der Fassung, wie es aus der Berathung der kombinierten Ausschüsse hervorgegangen, ohne Debatte einstimmig an.

— **Von der Spree, 9. Juli.** Der Rücktritt des Großherzogthums Hessen von der Union hat von allen Ereignissen der Art in Berlin das meiste Erstaunen erregt, weil derselbe so sehr mit den Gesinnungen des Landes im Widerspruch steht. Der Rücktritt von Hessen-Darmstadt ist

einer der schwersten Unfälle für die Union und ist von viel wichtigeren Folgen, als der von Kurhessen, das, trotz Hassenpflug, jenem hätte folgen müssen, wäre Darmstadt standhaft verblieben. (Sch. M.)

— Hannover, 10. Juli. Im Königreich Hannover sind alle Reserven einschließlich bis zum 30. Jahre einberufen worden. (Bestätigt sich nicht.)

— Wien, 10. Juli. Telegraphische Depesche. Feldzeugmeister Haynau ward pensionirt. Einhundert und neun verurtheilte Ungarn wurden amnestirt. — Die Enthebung des Hrn. Baron v. Haynau von seinem Posten als Armeekommandant und Bevollmächtigter in Ungarn hat hier tiefen Eindruck gemacht. Wir sind überzeugt, daß die Regierung sich zu einer solchen Maßregel gegenüber einem Feldherrn, der sich durch Tapferkeit und Energie so große Verdienste um das Land erworben hat, nicht ohne schmerzliches Bedauern entschlossen habe. Die Wohlfahrt des Landes und die großen Zwecke der Verwaltung müssen jedoch allen persönlichen Rücksichten vorangehen. Keine Regierung kann bestehen und wirken, die nicht des Gehorsams ihrer Organe versichert ist, und keine noch so hohe und verdiente Stellung enthebt von der Verpflichtung, die Zwecke der Regierung mit Bereitwilligkeit zu fördern und sich jedes Uebergriffes aus dem vorgezeichneten Wirkungskreise zu enthalten.

— Pesth, 5. Juli. Der Pesth Naplo schreibt: In diesem Augenblick gehen mehrere Männer, darunter bekannte Namen, vor unserem Fenster vorüber. Sie haben vor mehreren Augenblicken ihr Todesurtheil gehört, das von Sr. Exc dem Feldzeugmeister Frhr. v. Haynau in vollständige Begnadigung umgewandelt wurde, zu dem sie mit erleichtertem Herzen eilen, um ihm ihren Dank auszusprechen.

England. London, 6. Juli. Die arme Klasse der Bevölkerung, für deren Erleichterung Sir Robert Peel so viel ins Leben gerufen, hat freiwillig eine Pfennig-Subscription eröffnet, um ihrem Wohlthäter ein Monument setzen zu lassen. Die Dankbarkeit so vieler Tausenden für diesen großen Mann setzt seinem Wirken die Krone auf.

Rußland. St. Petersburg, 2. Juli. Der Rawkas enthält wieder Nachrichten aus dem Kaukasus, nach denen die russischen Truppen, bei übereiltem Vordringen, an zwei verschiedenen Stellen, durch den überlegenen Feind, bedeutende Verluste erlitten haben.

Ämtliche Bekanntmachungen.

D. Nro. 21,398. Nachstehende in Nro. 11 des Verordnungsblattes für den Mittelrheinkreis enthaltene Bekanntmachung der Großh. Kreisregierung, die Anwendung des Gesetzes über den Kriegszustand auf Polizeistrafsachen betreffend, wird hiermit auch in diesem Blatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 11. Juli 1850.

Großh. Oberamt.

Fechl.

Die Anwendung des Gesetzes über den Kriegszustand auf Polizeistrafsachen betr.

Nro. 16,016. Auf die Wahrnehmung, daß die Vorschriften des obigen Gesetzes und der hiezu von uns unterm 2. Juli v. J. Nro. 16,124 erlassenen Vollzugsverordnung nicht überall gehörig zur Anwendung gebracht werden, sieht man sich veranlaßt, auf den Grund des §. 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 7. Juni 1848 und des §. 6 des Gesetzes vom 9. Juni v. Js. zur Nachachtung nochmals zu verkünden, daß wer sich unter dem Kriegszustand eines der nachgenannten Vergehen schuldig macht, verhaftet und vor die nach §. 3 des Gesetzes — „den Kriegszustand betreffend“ — bestehende Militär-Commission geführt wird; nämlich:

- 1) einer Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung:
 - a. durch Theilnahme an Zusammenrottungen auf den Straßen oder an anderen öffentlichen Orten;
 - b. durch Theilnahme an Raufereien oder andern Gewaltthätigkeiten;
 - c. durch Schreien, Lärmen, Singen oder auf andere Weise.
- 2) Beschädigung von Eigenthum.
- 3) Theilnahme an Demonstrationen und Beleidigungen jeder Art, welche gegen die Großherzogliche oder eine ihr befreundete Regierung, gegen Behörden, öffentliche Diener und Bundesstruppen gerichtet sind.
- 4) Theilnahme an politischen Vereinen.
- 5) Tragen von Kleidungsstücken oder Abzeichen, die offenkundig Sympathieen für regierungsfeindliche Tendenzen bezeugen sollen, wie rothe Kofarden, Federn, Bänder und dergleichen.
- 6) Wegnahme, Beschädigung oder Verunreinigung von Plakaten und Anheftung solcher ohne polizeiliche Ermächtigung.
- 7) Austragen von Flugschriften ohne polizeiliche Ermächtigung.
- 8) Fälschung von Pässen, Heimathscheinen und dergleichen.
- 9) Mangel an Ausweis, Betteln und Landstreicherei.

Uebrigens wird nach §. 2 des zuletzt erwähnten Gesetzes gleichfalls verhaftet und vor die bezeichnete Commission geführt, wer

- 1) Waffen trägt, ohne dazu von der Civilbehörde oder von der Militärbehörde ermächtigt zu sein, oder Andere zu einem öffentlichen Auftreten mit Waffen auffordert, oder
- 2) falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, das Publikum zu beunruhigen, oder die Civil- oder Militärbehörden in Beziehung auf ihre Maßregeln irre zu führen, oder
- 3) eine Volksversammlung veranlaßt, derselben beizuhören, oder zum Erscheinen dabei auffordert, oder
- 4) einer zuständigen Handlung der Civil- oder Militärbehörde sich widersetzt, ein aus Veranlassung des Kriegszustandes im Interesse

der öffentlichen Sicherheit erlassenes oder erneuertes polizeiliches Verbot übertritt, oder zu solchen Uebertretungen Andere aufreizt, oder

- 5) sei es durch Schrift oder Rede, oder wie sonst, zu einem Verbrechen des Hochverraths, Landesverraths, Auftrahs, der öffentlichen Gewaltthätigkeit, Widerseßlichkeit oder einer Befreiung der Gefangenen, oder zur Theilnahme an einem solchen Verbrechen auffordert, oder
- 6) Soldaten zur Untreue zu verleiten sucht, oder
- 7) die Eisenbahn so beschädigt, daß dadurch die militärischen Bewegungen gehindert werden könnten.

Die Verhaftungen können von jedem öffentlichen Diener und jeder Militärperson vorgenommen werden; jeder Staatsbürger hat denselben hierbei Unterstützung zu leisten.

Wenn die Handlung, wegen welcher die Verhaftung aus einem der bezeichneten Gründe stattfindet, nicht der standrechtlichen Aburtheilung unterliegt, so wird dieselbe von der Strafe getroffen, welche der §. 5 des Gesetzes vom 7. Juni 1848 androht.

Karlsruhe, den 28. Mai 1850.
Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig. Maurer.

Brod-Taxe.

D.Nr. 21,639. Die Brodtaxe wird vom 15. bis 31. Juli incl. folgendermaßen regulirt:

1) Weißbrod:

ein Zweikreuzerweck soll wiegen 13½ Loth.

2) Halbweißbrod in langer Form: mit dem Stahl ½ Ortes und ⅔ Vollmehl. Ein zweipfündiger Laib soll kosten 5½ fr.

3) Schwarzbrod in runder Form: mit dem Stahl ¼ Voll- u. ¾ Kernenschwarzmehl.

Ein 2 pfündiger Laib soll kosten 4½ fr.

Ein 4 pfündiger " " " 8½ fr.

Dieses wird öffentlich bekannt gemacht.

Pforzheim, den 15. Juli 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

An sämtliche Bürgermeisterämter.

D.Nr. 21,399. Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung Großh. Kreisregierung vom 28. v. M. in No. 12 des Verordnungsblattes werden die Bürgermeister aufgefordert, mit aller Sorgfalt dafür zu sorgen, daß die Nachtwachen nach den bestehenden Vorschriften stets gehörig bestellt sind und daß insbesondere weder alte gebrechliche Leute, noch junge Bursche unter 18 Jahren zu dieser Funktion verwendet werden. Zugleich sind die Nachtwachen anzuweisen, die Gensdarmarie bei ihren Patrouillen, namentlich, falls solche gegen Exzesse oder Widerseßlichkeiten einzuschreiten haben, wirksam zu unterstützen und haben dieselben im Unterlassungsfalle Strafe zu gewährleisten.

Pforzheim, den 11. Juni 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

(31. Aufforderung und Fahndung.

D.Nr. 21,304. Soldat Friedrich Mönkert von Pforzheim vom Großh. Infanteriebataillon No. 10 hat sich von Hause entfernt und ist sein dormaliger Aufenthalt nicht bekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem Großh. Bataillons-Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, als er sonst als Deserteur nach den bestehenden Gesetzen bestraft würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Soldaten Mönkert zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Derselbe ist 5' 7" groß, von schlankem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, schwarze Haare und mittlere Nase.

Pforzheim, den 13. Juli 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

(33. Aufforderung und Fahndung.

D.Nr. 20,517. Soldat Friedrich Johann Reunecker von Hohenwarth vom Großh. Infanteriebataillon No. 2 hat sich von Hause entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem Großh. Bataillons-Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, als er sonst wegen Desertion nach den bestehenden Gesetzen bestraft würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Soldaten Reunecker zu fahnden und solchen im Betretungsfalle einzuliefern.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 5" 4" groß, von unterseßtem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, blonde Haare und dicke Nase.

Pforzheim, den 5. Juli 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Forstamt Neuenbürg, Revier Kalmbach. Holz-Verkauf.

Am Freitag, den 19. d. Mis. und den folgenden Tag werden unter den bekannten Bedingungen aus nachbenannten Staatswaldungen folgende Holzparthien im öffentlichen Ausschreib verkauft werden:

1) Aus dem Staatswald VIII., Meistern 1., kleine Enzhalde:

410 Stämme tannenes Langholz, worunter

30 Stück Holländerholz,

156 tannene Klöße,

4½ Klafter eichene Prügel,

9¼ " Nadelholzprügel,

24½ " tannene Reisprügel.

2) Aus dem Staatswald VIII., Meistern 5. Ebene:

661 Stämme tannenes Langholz, worunter

17 Stück 80er,

55 " 70er und 75er,

29 " 65er,

39 " 60er,

288 tannene Klöße,
65 1/2 Klafter Nadelholzprügel,
65 1/2 " tannene Reisprügel.
3) Aus dem Staatswald VIII., Meistern 4.,
Großenghalde:

134 Stämme tannenes Langholz, worunter
31 Stück Holländerholz,
168 tannene Klöße,
8 3/4 Klafter buchene Prügel,
28 " Nadelholzprügel,
2 3/4 " buchene Reisprügel und
23 3/4 " tannene Reisprügel.

Der Verkauf beginnt Morgens 9 Uhr im Schlag
Kleinghalde, bei schlechter Witterung auf dem
Rathhaus in Esimbach und ist für letztern Fall
die Vorkehr getroffen, daß das dem Verkauf aus-
gesetzte Material Tags zuvor auf Verlangen durch
das betreffende Schutzpersonal vorgezeigt werden
wird.

Neuenbürg, den 11. Juli 1850.
Königl. Forstamt.
Dietlen.

(3)2, Zwangs-Versteigerung.

In Folge oberamtlicher Verfügung vom 26.
v. Mts., D. Nro. 19,656, wird den Wilhelm
Fischer'schen Eheleuten von hier ihr nachbeschrie-
benes Wohnhaus, gemeinschaftlich mit Daniel
Müller, ledig, bis

Donnerstag, den 1. August d. J.,
Vormittags halb 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, näm-
lich:

Der vierte Theil an einem zweistöckigen Wohn-
haus mit Stall und Keller, und der vierte
Theil an einer besonders stehenden Scheuer
beim Haus, hinten im Dorf, neben Jakob
Müller, ledig, und Adam Heilemann. Brand-
lassen-Anschlag 450 fl.
Würm, den 8. Juli 1850.

Bürgermeister-Amt.
Schweigert.
Häcker, Rathschreiber.

Brödingen.

(2)2, Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird aus der
Gantmasse des Joseph Müller, Tünchner von
Pforzheim, bis

Samstag, den 27. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause in Brödingen

1 Viertel 26 Ruthen Acker im Hachel (Oster-
feld)

der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu die
Liebhhaber mit dem Bemerken eingeladen werden,
daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
preis erreicht wird.

Brödingen, den 9. Juli 1850.

Bürgermeister-Amt.

Kiefer.

Rathschreiber Eberle.

Privat-Anzeigen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die im Beobachter Nro. 77 und 79 beschrie-
benen, dem ledigen Bijoutier Carl Becker von
hier gehörigen Realitäten werde ich nächsten Mon-
tag, den 22. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, auf
dem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung
aussetzen und lade die Liebhaber hierzu höflichst
ein.
K. G. Ungerer.

Rühdung. Es ist ein Hausen Rühdung zu verkaufen; das Nähere ist beim Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Hund. Ein junger Hund, schwarz und weiß gefärbt, hat sich verlaufen. Derjenige, dem er zugehört, wolle gegen Belohnung Anzeige beim Verleger dieses Blattes machen.

Verlorenes. Auf dem Wege vom Seehaus hierher ist ein Battist-Sacktuch, das im Eck mit C. C. bezeichnet ist, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches auf dem Comptoir dieses Blattes gefälligst abgeben zu wollen.

Zimmer. Goldadlerwirth Schmidt hat zwei schöne Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermieten.

Zimmer. Zwei Zimmer gegen die Straße hat an zwei oder drei Herren zu vermieten
Melter zum wilden Mann.

Zimmer. Im Hause des Bierbrauers Ungerer ist ein Zimmer ohne Bett und Möbel sogleich oder später zu vermieten.

Zimmer. (2)2. Bei einer stillen Familie ist ein Zimmer mit oder ohne Möbel für ein lediges Frauenzimmer sogleich zu beziehen; bei wem? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Markt-Preise.

Frucht-Preise		Durlach, den 10. Juli.		6. Juli.		Brottage. Vom 15—31. Juli.	
Das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	Das Paar Bed zu 2 kr. wiegt	13 1/2 Loth.	
Alt. Kernen	8	16	7	37	Der 2 pfündige Laib Halbweiss-	brod kostet 5 1/2 kr.	
Neu. Kernen	—	—	7	32	Der 4 pfündige Laib Schwarz-	brod aus Kernenmehl 8 1/2 kr.	
Weizen	—	—	5	40	Der 2 pfündige Laib Schwarz-	brod aus Kernenmehl 4 1/2 kr.	
Korn	—	—	—	—	Fleischtage.		
Berke	—	—	—	—	Dachsenfleisch das Pfund	10 kr.	
Bessflorn	—	—	—	—	Rindfleisch	8 "	
Hafer	3	30	3	21	Kalb- und Hammelfleisch	9 "	
Erbsen	—	—	—	—	Schweinefleisch	8 "	
Linfen	—	—	—	—	Butter-Preise:		
Wicken	—	—	—	—	Das Pfund Rindschmalz	22 kr.	
Ackerbohnen	—	—	—	—	Schweineschmalz	16 kr.	
					Butter 16 kr. Lichter, gezo-		
					gene und gegossene	20 kr.	
					Grundbirnen das Einri-		
					kr. Eier 9 Stück	8 kr.	
					Polz-Preise:		
					Polz, das Riff. buchen	fl. — kr., eichen — fl. — kr.	
					tannen — fl. — kr.	100 Bund Stroh	9 fl. — kr.
					Peu der Etn.	54 kr.	
						Bürgermeister-Amt.	